

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.437.569

Wien, am 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juni 2022 unter der Nr. **11378/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwendung von Social Media und digitale Kommunikation“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 13:**

1. *Wie viele und welche Social Media Profile (Facebook, Instagram, Twitter, TikTok, etc.) bzw. sonstige digitale Kommunikationskanäle (zB. Whatsapp, Youtube, etc.) betreibt das Bundeskanzleramt?*
2. *Für wen (zB. Sie persönlich, andere oberste Organe, nachgeordnete Dienststellen, etc.) werden die in Frage 1 genannten Profile und Kanäle betrieben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
3. *Wie hoch sind die Kosten für die in Frage 1 genannten Profile und Kanäle in Summe sowie im Einzelnen bisher im Jahr 2022?*
  - a. *Wie hoch waren die Kosten im Jahr 2021?*

4. *Bei welchen Social Media Profilen und Kommunikationskanälen ist die Betreuung an externe Auftragnehmer (Agenturen, freie Dienstnehmer, Werkverträge, etc.) ausgelagert? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Auftragnehmer, Aufgabenstellung und Kosten)*
5. *Erfolgte eine Ausschreibung für diese Dienstleistungen?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, nach welchen Kriterien?*
  - c. *Wenn ja, wie viele und welche Bieter gab es?*
  - d. *Wenn nein, weshalb nicht?*
6. *Welche Werbemaßnahmen für welche Profile bzw. Kommunikationskanäle werden in Auftrag gegeben? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Werbeausmaß, Zielgruppe und Kosten)*
7. *Welche Werbemaßnahmen die in Zusammenhang mit Covid-19 stehen, wurden für welche Profile bzw. Kommunikationskanäle in Auftrag gegeben? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Werbeausmaß, Zielgruppe und Kosten)*
8. *Welche externen Auftragnehmer werden für sonstige inhaltliche, grafische und technische Betreuung Ihrer Social Media Aktivitäten beauftragt? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Auftragnehmer, Dienstleistung und Kosten)*
9. *Erfolgten für die in Frage 7 genannten Dienstleistungen Ausschreibungen?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, nach welchen Kriterien?*
  - c. *Wenn ja, wie viele und welche Bieter gab es?*
  - d. *Wenn nein, weshalb nicht?*
10. *Wurde die Entwicklung eigener Apps von Ihrem Ministerium beauftragt?*
  - a. *Wenn ja, um welche Apps handelt es sich?*
  - b. *Wenn ja, wann?*
  - c. *Wenn ja, wie hoch sind die Lizenzkosten?*
  - d. *Wenn ja, wie hoch sind die Entwicklungskosten?*
11. *Von wie vielen Nutzern wurden die jeweiligen Apps heruntergeladen?*
12. *Wie sind die Fragen 1 bis 11 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*
13. *Wie sind die Fragen 1 bis 11 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Das Bundeskanzleramt betreibt folgende Social-Media & Kommunikationskanäle:

- auf Facebook: Bundeskanzleramt Österreich; euro tours und Gemeinsam Geimpft
- auf Instagram: bundeskanzleramt.gv.at und gemeinsam\_geimpft

- auf Twitter: bkagvat und eurotours
- auf Youtube: Bundeskanzleramt Österreich und #GemeinsamGeimpft
- auf TikTok: Gemeinsam Geimpft

Diese informieren über die Arbeit des Bundeskanzleramts und der Bundesregierung, insbesondere über die Kampagne der Bundesregierung #GemeinsamGeimpft. Dazu zählen die Kommunikation von Maßnahmen, Terminen, Veranstaltungen etc. Es werden nur etablierte Kanäle verwendet, die Entwicklung einer eigenen App wurde dazu nicht beauftragt. Die genannten Kanäle werden im Zuge der allgemeinen Verwaltungstätigkeit betreut, sodass keine Kosten aufgrund der Betreuung dieser Kanäle entstehen.

Bei der Corona-Informationskampagne der Bundesregierung kommt das Bundeskanzleramt für die Schaltungskosten auf, welche vom COVID-19-Fonds bedeckt werden. Dabei handelt es sich um keine Werbemaßnahmen für Profile bzw. Kommunikationskanäle des Bundeskanzleramts. Hinsichtlich der Kosten und weiterer Informationen darf ich auf die Berichte des Bundeskanzleramts gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG verweisen.

Karl Nehammer

